Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA (Franziska Schnyder, GB) vom 15. Juni 2006: Eine Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen (06.000163)

An der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2007 wandelte die Motionärin die Motion in ein Postulat um, und der Stadtrat erklärte das Postulat Fraktion GB/JA als erheblich.

An immer mehr Orten der Stadt werden verschiedene Grossveranstaltungen durchgeführt (z.B. Bon Jovi Konzert, FC-Thun-Spiele, Tour de Suisse). Die privaten Veranstalter machen mit diesen Events hohe Gewinne.

Für die Stadt bedeuten diese Veranstaltungen aber eine grosse – auch finanzielle – Belastung. Der (motorisierte Indiviual-) Verkehr muss geplant, gelenkt und kontrolliert werden, die Sicherheit der Auftretenden und Zuschauenden ist durch ein hohe Polizeipräsenz zu gewährleisten und nach dem Event ist das grosse Aufräumen angesagt. Diese Belastungen werden durch die Veranstalter nicht abgegolten, obwohl sie durch die Events den öffentlichen Raum mehr als alle andern nutzen.

Damit die Stadt die ihr entstehenden Kosten decken kann, wird der Gemeinderat beauftragt, auf kommerzielle Grossveranstaltungen eine Event-Abgabe zu erheben und im Gebührenreglement entsprechend zu regeln. Dabei sind die Grundlagen des öffentlichen Abgaberechts für Kausalabgaben zu beachten. Veranstaltungen welche nicht gewinnorientiert sind (z.B. Berner Frauenlauf, politische Veranstaltungen) sind von der Abgabe auszunehmen.

Bern, 15. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA (Franziska Schnyder, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Karin Gasser, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold

Bericht des Gemeinderats

Gemäss Artikel 12 des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) schuldet grundsätzlich Gebühren und Auslagen, „wer eine Leistung nach diesem Reglement (Anhang I – VI) veranlasst, verursacht oder nutzt“. Darunter fallen auch die Veranstalterinnen und Veranstalter von kommerziellen Events.

Die Einführung einer Veranstaltungsgebühr (Pauschalgebühr) würde bedeuten, dass anstelle der heute im Gebührenreglement vorgesehenen verschiedenen Gebührentatbestände der einzelnen Direktionen nur noch eine Gebühr pro verkauftes Ticket erhoben wird. Diese Gebühr würde beispielsweise einen Prozentteil des Verkaufspreises des Tickets oder einen Teilbetrag pro Ticket ausmachen.

Das Gebührenreglement sieht zwar in Artikel 5 grundsätzlich die Möglichkeit eines Pauschaltarifs vor. Gemäss Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 22. September 1999 werden jedoch Pauschalgebühren dort erhoben, wo die Bestimmung der Vollkosten für eine konkrete Leis-

tung und die detaillierte Verrechnung dieser Kosten zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen würde. Dies ist namentlich bei einer Vielzahl alltäglicher Dienstleistungen mit in der Regel geringen Kostenfolgen der Fall (z.B. Erstellen von Fotokopien), aber auch bei kostspieligeren Leistungen, die routinemässig und gewöhnlich mit gleichem Aufwand erbracht werden (z.B. Aufstellen von Signalen). Ein weiterer Grund, Pauschalgebühren zu verrechnen, kann darin liegen, dass der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger nicht der gesamte Verwaltungsaufwand auferlegt werden soll.

Bei Veranstaltungen ist es jedoch ohne weiteres möglich, die Vollkosten für die Erbringung der konkreten Leistungen durch die Stadt Bern zu bestimmen. Die Gebührentatbestände dieser Leistungen, wie die Regelung des Verkehrs, die Gewährleistung der Sicherheit durch die Polizei, die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund, die Brandwache der Feuerwehr, Musik- oder Lautsprecherbewilligungen und die Reinigung und Abfallentsorgung sind im Gebührenreglement sowie im Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) enthalten. Auch im Hinblick auf Police Bern wird es weiterhin möglich sein, die Vollkosten in Rechnung zu stellen. Gemäss Artikel 11 des Ressourcenvertrags hat die Kantonspolizei der Stadt rechtzeitig die für die Rechnungsstellung an die Veranstaltenden notwendigen Daten zu übermitteln, damit die Stadt den in der Pauschalabgeltung enthaltenen polizeilichen Aufwand an die Veranstaltenden weiterverrechnen kann. Für die weiteren Leistungen, welche die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (z.B. Gastgewerbebewilligung; Musik- und Lautsprecherbewilligung; Brandwache der Feuerwehr; Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung ideeller Grundrechte) bzw. die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (z.B. Signalisation, Absperrung und Abfall) erbringen, finden weiterhin die geltenden Gebührentatbestände Anwendung.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gebühren für die Dienstleistungen der Stadt Bern auch künftig gemäss Gebühren- und Abfallreglement zu erheben und auf die Einführung einer Event-Abgabe im jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat